

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 25 / 45. Jahrg.

24. Juni 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-
Schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 RM. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*
Postverlagsort: Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Gegen Reaktion — für Freiheit!

Antwort der freien Gewerkschaften auf die Erklärung der Reichsregierung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund antwortet der reaktionären Reichsregierung auf ihre Erklärung und sagt ihr den Kampf wie folgt an:

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampfansage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten.

Sie erinnert in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staats-erhaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennt.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Überwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates vom demokratischen Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen.

Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschlands.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit.

Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“.

Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutschnationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung.

Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorschub leistet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen.

Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generäle stützt,

von denen die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der anderen im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzen.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt.

Weiteren Lohnabbau für die noch in Arbeit Stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts,

mit einem Wort: soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung!“

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“.

Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden.

Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft eures unbesiegbaren Willens.

Eure Losung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Die Vernichtung der Sozialversicherung

Die Regierung Brüning wurde nicht zuletzt wegen ihrer Notverordnungen gestürzt. Der ausgearbeitete Siedlungsplan zur Besiedlung Ostpreußens als Teil des vollständig unzulänglichen Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung Brüning wurde von der Nazi-Reaktion als bolschewistisch bezeichnet. Überhaupt, so erklärte die Nazi-Reaktion: Weg mit der ganzen Notverordnerlei! Deshalb mußte Brüning gehen.

Die Anti-Notverordnungs-Großmäuligkeit der Baronsregierung von Nazignaden ist Bluff der allgeringsten Sorte gewesen. Es war ja auch gar nichts anderes zu erwarten! Der ganze Nazirummel ist ja überhaupt nichts anderes als ein riesengroßer aufgelegter Schwindel, darauf abgestellt, den Arbeitern zugunsten der Besitzenden noch gründlicher das Fell über die Ohren zu ziehen. Der beste Beweis dafür sind die vom Papen-Kabinett gleich in Masse erlassenen Notverordnungen. Erst brüstet man sich ohne Notverordnungen zu regieren und kaum am Ruder, produziert man Notverordnungen am laufenden Band. Und was für Notverordnungen! Da sind die Notverordnungen der Regierung Brüning, die wahrlich die Arbeiter mehr als erträglich belasteten, die reinsten Muster von Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich. Die Notverordnungen der Nazi-Regierung sind der Vorgeschmack der angehenden Arbeiterfreundlichkeit im Dritten Reich. Die Sozialpolitik gipfelt dann in dem Streben, dem Armen noch das Letzte zu nehmen und die Reichen vollständig von ihren sozialen Pflichten zu befreien. Eine Betrachtung der sozialpolitischen Maßnahmen der Notverordnung vom 14. Juni beweist, daß die Vernichtung der Sozialversicherung begonnen hat.

Die sozialpolitischen Maßnahmen der Notverordnung vom 14. Juni 1932*

I. Versorgung der Arbeitslosen.

In der offiziellen Regierungserklärung heißt es: „Es muß von der Ausgabe Seite her versucht werden, eine Gesundung der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen. . . Das bringt zwangsläufig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Existenz jetzt auf dem Spiel steht.“ Des weiteren wird gesagt, „daß die Regierung für die ersten Notmaßnahmen an die Vorbereitungen des vorigen Kabinetts anknüpfen müssen, daß sie aber zur Sicherung von Kassen und Finanzen genötigt sei, über sie hinauszugehen“.

Der Inhalt der Notverordnung läßt diese vorsichtigen Ankündigungen in der Tat als sehr berechtigt erscheinen. Was zunächst die Versorgung der Arbeitslosen anlangt, so geht die Regierung hier von einem „Gesamplan der Arbeitslosenhilfe“ aus, der — dies mag zusammenfassend vorweg bemerkt werden — nichts anderes bedeutet als die Nivellierung der gesamten Arbeitslosenunterstützung auf ein Niveau, das 15 v. H. unter den Sätzen der jetzigen Wohlfahrtsverwaltungen für die Versorgung der Arbeitslosen gelegen ist. Denn wenn auch nach wie vor formal die Dreiteilung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege aufrecht erhalten wird und die so notwendige organisatorische Vereinheitlichung von Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege unterbleibt, so ist doch zwischen den Unterstützungsvoraussetzungen und Leistungen in diesen drei Unterstützungsarten in Zukunft kein wesentlicher Unterschied mehr festzustellen. In der Arbeitslosenversicherung wird eine Senkung der Unterstützungssätze auf die Sätze der Krisenfürsorge vorgenommen, und zwar auf die neuen Sätze der Krisenfürsorge, die ihrerseits um 10 v. H. gegenüber den augenblicklichen Sätzen gesenkt werden sollen. Die Senkung in der Versicherung beträgt damit im Durchschnitt 23 v. H.; sie geht teilweise bis zu 50 v. H. der bisherigen Sätze. Außerdem wird noch eine Staffelung nach Ortsklassen durchgeführt. Der Durchschnittsunterstützungssatz pro Kopf und Monat, der in der Arbeitslosenversicherung bisher 53 RM. und abzüglich der 4,24 RM. betragenden Sozialbeiträge 48,76 RM. betrug, wird damit auf einen Nettosatz von 37,34 RM. herabgedrückt.

Auf diese Unterstützungssätze besteht nun in der sogenannten Versicherung ein Anspruch nur während 6 Wochen. Alsdann setzt die Prüfung der „Hilfsbedürftigkeit“ ein, d. h. Bedürftigkeitsprüfung im Sinne der kommunalen Fürsorge. Durch diese Prüfung wird nicht nur ein Teil der Arbeitslosenunterstützungsempfänger ausgeschlossen, sondern selbstverständlich auch der Durchschnitts-Unterstützungssatz weiter gedrückt, und zwar mindestens auf den Satz der kommunalen Fürsorge. Denn das in der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung vorgesehene Anrechnungsverfahren

ren, das zudem ja auch von den Gemeinden durchgeführt werden soll, läßt es nicht zu, daß eine Unterstützung gezahlt wird, die über dem Richtsatz der Fürsorge liegt. Praktisch ist also nach Ablauf von 6 Wochen auch jeder nur versicherungssähnliche Anspruch beendet und ein Fürsorgesystem vorgesehen, das nicht nur dem der anschließenden Krisenfürsorge, sondern auch dem der Wohlfahrtspflege völlig gleich ist.

Denn auch die Krisenfürsorge unterscheidet sich in Zukunft schon deshalb nicht mehr zu ihren Gunsten von der Wohlfahrtspflege, weil bestimmt wurde, daß die Sätze der Krisenfürsorge die Wohlfahrtssätze nicht übersteigen dürfen. Oberste Grenze sind also unter allen Umständen die Sätze der Wohlfahrtspflege, die ihrerseits um 15 v. H. gesenkt werden müssen. Diese Sätze sind aber nicht einmal auch die unterste Grenze für die aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung gezahlten Sätze, vielmehr behält das Lohnklassensystem insoweit seine Bedeutung, als es vielfach, wenigstens in den unteren Klassen, zu einer Unterstützung führen kann, die unter den Sätzen der Wohlfahrtspflege gelegen ist.

Erkennt man den Zusammenhang dieser Vorschriften, so wird es deutlich, daß von der Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit nichts mehr übrig geblieben ist, d. h. mit einer großen Einschränkung. Übrig geblieben ist nämlich der 6 1/2 v. H. Versicherungsbeitrag, übrig geblieben ist ein jährliches Beitragsaufkommen von 1083 Millionen Reichsmark, das nun, selbst wenn man die ersten sechs Wochen des Bezugs noch als Versicherungsbeitrag anerkennen wollte, doch zu etwa zwei Dritteln ausschließlich rein fürsorglichen Zwecken zugeführt wird. Das Unterstützungsniveau und die Unterstützungsvoraussetzungen der Versicherung entsprechen im wesentlichen denen einer erheblich verschlechterten Wohlfahrtspflege, die sich nicht mehr grundsätzlich von der Armenpflege der Vorkriegszeit unterscheidet. Daß die Tendenz dahin geht, die Wohlfahrtspflege noch zu unterbieten, erkennt man auch aus der Bestimmung, durch die die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit den Gemeinden übertragen wird. Denn dort wird bestimmt, daß nur soweit die Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinden verneint wird, der Arbeitsamtsvorsitzende an diese Beurteilung gebunden bleibt, daß er aber nicht an sie gebunden sei, soweit die Hilfsbedürftigkeit anerkannt wird. Das Arbeitsamt ist demnach berechtigt, in der Bedürftigkeitsprüfung noch schärfer vorzugehen, als es die heute wahrhaftig nicht allzu weitherzigen Gemeinden zu tun pflegen.

Die Berechnungen, von denen die Regierung bei diesen Maßnahmen ausgeht, sind folgende:

Von den jahresdurchschnittlich geschätzten 5950 000 Arbeitslosen sollen nach der neuen Regelung 1 170 000 auf die Arbeitslosenversicherung, 1 745 000 auf die Krisenfürsorge, 2 150 000 auf die Wohlfahrtspflege und 885 000 auf die Nichtunterstützten entfallen. Von dem rund 3,557 Milliarden Reichsmark Aufwand, die die gesamte Arbeitslosenversorgung nach dem bisherigen Rechtszustand erfordern würde, sollen durch die Abbaumaßnahmen 520 Millionen Reichsmark eingespart werden. Selbst dann ergibt sich aber nach der Schätzung der Reichsregierung noch ein Fehlbetrag von 400 Millionen Reichsmark, da die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung nur 1083 Millionen Reichsmark erbringen und da die Gemeinden, die bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes 1352 Mill. RM. zahlen mußten, nur mit 680 Mill. RM. belastet werden sollen und da schließlich der Reichszuschuß auf 867 Mill. RM. beschränkt werden soll, so daß insgesamt nur 2630 Mill. RM. an Deckungsmitteln zur Verfügung stehen.

Diese noch fehlenden 400 Mill. RM. sollen nun auf der Einnahmeseite beschafft werden und zwar durch eine sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist, als die von der Regierung Brüning geplante Beschäftigtensteuer, nur mit dem Unterschied, daß sie rückwärts ohne Anerkennung irgendeiner Freigrenze auch das letzte Einkommen erfaßt. Befreit sollen von dieser Beschäftigtensteuer nur bleiben die Lehrlinge, die geringfügigen Beschäftigten und die vorübergehenden Dienstleistungen. Im übrigen sollen ihr unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Empfänger von Ruhegeld oder ähnlichen Bezügen einschließlich der Beamten. Die Abgabe beträgt bei einem Monatsgehalt bis zu 125 RM. 1,5 v. H., bis zu 300 RM. 2,5 v. H., bis zu 700 RM. monatlich für die ersten 300 RM. 2,5 v. H., für den darüber hinausgehenden Betrag 5,75 v. H., bis zu 3000 RM. monatlich 5,75 v. H. vom Gesamteinkommen und über 3000 Reichsmark monatlich 6,5 v. H. vom Gesamteinkommen. Für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften,

deren Gehalt oder Lohn auf Grund der früheren Notverordnungen zu kürzen war, bleibt die Abgabe auf 1,5 v. H. des Einkommens beschränkt.

Wenn nun auch die bisherige Krisenlohnsteuer in dieser Abgabe aufgeht, so ist doch diese Milderung nicht ausschlaggebend, da die Krisenlohnsteuer erstens die Freigrenze von 1200 RM. jährlichem Einkommen kannte und da sie absolut niedriger war als die neue Beschäftigtensteuer. Der Ertrag der neuen Steuer, die, da sie ja vorwiegend die arbeitslosen-versicherungspflichtigen Arbeitnehmer trifft, gar nichts anderes ist, als eine Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung, allerdings eine einseitige Beitragserhöhung ohne Beteiligung des Arbeitgebers, wird für die verbleibenden neun Monate des Rechnungsjahres 1932 auf 400 Mill. RM. geschätzt. Es wurde schon erwähnt, daß die Gemeinden nur mit 680 Mill. RM. belastet werden sollen und daß ihre Mehrausgaben für Wohlfahrtsverwaltungen und für ihren 1/5-Anteil an dem Aufwand für die Krisenfürsorge ihnen ersetzt werden soll, und zwar durch schlüsselmäßige Verteilung, wobei den Ländern ein Ausgleichsfonds in Höhe von 10 v. H. des Beitrages verbleiben soll.

Beteiligt an diesen Zuwendungen werden aber nur diejenigen Bezirksfürsorgeverbände, die in bezug auf Ausnutzung der Steuern, Personalaufwand und -besoldung, Haushaltskosten und Rechnungsordnung den Reichsgrundsätzen entsprechen und in denen „die laufenden Unterstützungen in der allgemeinen Fürsorge einschließlich der zusätzlich gewährten Leistungen, auf die einzelne Partei gerechnet, das Maß des Erforderlichen und Angemessenen nicht überschreiten.“

So ist jede Gefahr ausgeschlossen, daß eine Gemeinde etwa infolge ihrer politischen Zusammensetzung oder unter dem Druck der sozialen Not von der Linie der neuen Regierung abweichen könnte.

II. Sozialversicherung.

Nicht viel weniger schonungslos als der Abbau der gesamten Arbeitslosenunterstützung sind die Eingriffe in die Leistungen der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung und der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung wird der Grundbetrag der Invalidenrente für alle Lohnklassen auf 84 RM., der Kinderzuschuß auf 90 RM. im Jahre beschränkt (bisher 168 bzw. 120 RM.). Demnach wird bei den neuen Renten der Grundbetrag um 7 RM. monatlich und der Kinderzuschuß um 2,50 RM. monatlich gekürzt. Bei den laufenden Renten findet eine Kürzung der Invalidenrenten um 6 RM., der Witwenrenten um 5 RM., der Waisenrenten um 4 RM. für den Monat statt. Die Durchschnittsinvalidenrente sinkt damit von 39 auf 33 RM.

Der Anteil der Witwen- und Waisenrente an der Hauptrente (bisher 7/10 und 3/10) wird auf 5/10 und 4/10 herabgesetzt.

In der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag des Ruhegeldes für alle Gehalts- und Beitragsklassen auf 396 RM. im Jahre, der Kinderzuschuß auf 90 RM. im Jahre festgesetzt. Auch werden die Witwen- und Waisenrenten auf 5/10, die Waisenrenten auf 4/10 des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes beschränkt. Bei Wanderversicherten tritt in Zukunft zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn auch die Leistungsvoraussetzungen der Invalidenversicherung erfüllt sind und zwar wird er insoweit gewährt, als er bei dem Ruhegeld 5 RM., bei der Witwen- und Waisenrente 3 RM. und bei der Waisenrente 2 RM. im Monat übersteigt. Da diese Minderung nicht zugunsten des Reichs, sondern zugunsten der Träger der Invalidenversicherung erfolgt, ergibt sich hier eine gewisse Entlastung dieser Versicherung.

In der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden die Renten ebenso gekürzt wie in der Invalidenversicherung. Außerdem enthält dieses Kapitel noch eine besondere Ruhestellung, wonach beim Zusammentreffen einer Rente aus der Pensionsversicherung mit einer Rente aus der Invalidenversicherung bei der Rente aus der Pensionsversicherung der Betrag ruht, der dem zur Rente aus der Invalidenversicherung gehörenden Reichszuschuß entspricht.

In der Unfallversicherung werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juni 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 v. H., die Renten für die übrigen Unfälle um 7 1/2 v. H. gekürzt.

Das ist der Anfang des sozialen Ausgleichs von Hitler und seinem großkapitalistischen und junkerlichen Anhang; das ist eine Teilquittung für die Wahl der Nazis durch die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Wenn der 31. Juli der Reaktion nicht zeigt, daß die Arbeiterklasse an dieser Probe genug hat, dann hat sie kein besseres Schicksal verdient.

* Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Reichsgesetzbl. 1932, Nr. 35, Teil I vom 15. Juni 1932.

VERBAND UND BERUF

Neuer Tarif im Steindruck — Schwebe in der Chemigraphie

Das Ergebnis der Beratungen zwischen Mitgliedern unseres Verbandsvorstandes und dem Vorstand des Schutzverbandes am 8. Juni als letzter Vorschlag der Unternehmer zum Abschluß eines Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe, das den Kollegen vom Verbandsvorstand, vom Verbandsausschuß und vom Verbandsbeirat zur Annahme empfohlen wurde, hat zur Beratung und zur Beschlußfassung gestanden. Die zuständige Kollegenschaft hat satzungsgemäß in berufenen Versammlungen zur Sachlage Stellung genommen und sich durch schriftliche Abstimmung mit Mehrheit dahin entschieden, dieses letzte Unternehmerangebot anzunehmen. Mit dieser Entscheidung ist zugleich ein neuer Tarif für das Lithographie-, Stein- und photographische Kunstdruckgewerbe zum Abschluß gekommen, der bis 31. Mai 1933 gilt. Bis Mai 1935 sind also die von diesem Tarife erfaßten Berufsgruppen tariflich nun wieder gebunden!

Mit dieser Entscheidung ist eine Tarifbewegung zum Abschluß gekommen, deren Durchführung die Kollegenschaft mit berechtigtem Stolz erfüllen kann. Denn Einheit, Geschlossenheit, Solidarität und Disziplin kamen wieder einmal voll zur Geltung. Besondere Anerkennung aber gebührt unsern arbeitslosen Kollegen. Obwohl zu meist mit langer Arbeitslosigkeit und damit mit Not und Elend geschlagen, vor sich den Unterstützungsraub der reaktionären Baronsregierung von Nazis Gnaden, haben sie keinen Augenblick gezögert, ihre proletarische Pflicht voll und ganz zu genügen. Sie hielten Stange! Das ist sicher eine Unternehmerenttäuschung, die aber verdient ist. Denn täuschen wir uns nicht darüber: Die Not der Arbeitslosen ist allen Unternehmern ein gewichtiger Bundesgenosse in ihrem Kampfe gegen die Ertrugenschaften der Arbeiterklasse.

Aber nicht nur die Durchführung, sondern auch der Abschluß dieser Tarifbewegung scheint uns genügend Beweis dafür zu sein, daß die Kollegenschaft auch in Zukunft mit ihrer Organisation ihre Interessen zu vertreten versteht. Der Ernst und die Sachlichkeit, mit der das ganz ohne Zweifel nicht gerade erhebende Ergebnis beraten und die Entscheidung getroffen wurde, sagt mehr als Geschrei und Tumult. Wir lesen daraus den unerschütterlichen Willen, mit der gleichen Ruhe und Besonnenheit den Unternehmern heimzuzahlen. Das scheint uns die in jetziger Zeit einzige, der Gehilfenschaft würdige Antwort zu sein, die gegeben werden konnte. Wir haben in dieser Tarifbewegung in allerschwierigster Zeit einiges verloren; das Verlorene und einiges dazu muß wiedergelohnt werden. Und die Unternehmer können sich darauf verlassen: Die Rechnung der Gehilfenschaft wird ihnen noch präsentiert!

Für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe hatte sich bei Abschluß dieser Nummer der „Gr. Pr.“ an dem schwebenden Zustand der Tarifbewegung noch nichts geändert. Gegen alle Annahmen einer schnellen Entscheidung des RAM, über die von den Unternehmern beantragte Verbindlicherklärung des Friedländerischen Schiedsgerichtes ist durch den Reichsarbeitsminister noch nichts geschehen. Wie es scheint, wird von ihm immer noch erwogen. Der Mann der Reaktion befindet sich auch in einer mißlichen Lage. Erst schrie die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände über Vergünstigungen der Gewerkschaften durch Verbindlicherklärung von Schiedsgerichten und jetzt kommen die Unternehmer selbst als erste und fordern die Verbindlicherklärung. Theorie und Praxis ist eben doch zweierlei. Wie es scheint, sucht man durch Aussprachen aus dieser Situation herauszukommen. Positiv ist, daß in diesem Tarifstreit vorläufig noch nicht Entscheidendes geschehen und die Situation noch die gleiche ist. Da sie sich in absehbarer Zeit doch ändern muß, werden wir bald neues zu berichten haben.

Der Bericht unserer Berufsinternationale

Der Internationale Bund der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe geht seit dem Tode des Kollegen Poels nun wieder in Ordnung! Diese Feststellung, die wir in Zwischenberichten über das Wirken unserer Berufsinternationale seit dem Kongreß in Prag schon andeuteten, erlaubt mit einer Anerkennung des Wirkens des internationalen Sekretärs und des Exekutivkomitees der für den nächsten Internationalen Kongreß vorliegende Geschäftsbericht. Der nächste Kongreß unseres Internationalen Bundes ist, wie wir bereits berichteten, für die Tage des 15. bis 19. Juli beschlußgemäß nach der Hauptstadt Schwedens, Stockholm, berufen worden. Zur Tagesordnung wird neben den geschäftlichen Angelegenheiten

die Tätigkeit des internationalen Sekretärs und des Exekutivkomitees, der internationale Widerstandsfonds und das internationale Mindestprogramm sowie Anträge und Wahlen stehen.

Ob es ratsam war, den internationalen Kongreß jetzt, wo sich eine Reihe der Landesverbände in finanziellen Schwierigkeiten befinden und die ganze Weltwirtschaft zwangsläufig zumindest vor einer totalen Reformierung steht, wird erst die Zukunft erweisen. Abzusehen ist, daß nach Abschluß der Weltwirtschaftskrise die Weltwirtschaft ein neues Gesicht haben wird. Welche Zeitläufe zu dieser Umwandlung gebraucht werden und wie dann das Ergebnis sein wird, liegt natürlich auch im Schoße der Zukunft. Jedenfalls ist die Sachlage für unsern Verband zur Zeit so, daß die allenthalben durchgeführten Sparmaßnahmen auch bei der Beschickung des internationalen Berufs-

welche Löhne in Landeswährung bezahlt werden, sondern er sucht eine Basis, die Löhne in ihrer Kaufkraft gegenüber zu stellen. Aber auch das Verhältnis der Löhne zur Goldbasis ist einer Betrachtung unterzogen worden. Kurzum, dieser Teil des Berichtes ist so interessant und wichtig, daß wir ihn in einer gesonderten Betrachtung würdigen wollen.

Der Geschäftsbericht wird abgeschlossen durch Berichte der angeschlossenen Länder über die Lage der Organisationen und der Kollegenschaft. Auch in diesen Berichten steckt viel Wertvolles und Wissenswertes für die deutschen Kollegen, das gelegentlich noch ausgewertet werden soll. Denn das gegenseitige Verständnis der Kollegen der verschiedensten Länder für die vorhandenen Nöte und Sorgen, aber auch für das gegebene Wirken und Streben der Landesverbände kann nur geweckt und gesichert werden, wenn die Grundlagen bekannt sind. Der Bericht des Internationalen Bundes bietet die Möglichkeit, diese Grundlagen der Arbeit der einzelnen Landesorganisationen herauszuarbeiten, die erzielten Erfolge festzustellen und ein allgemeines Verständnis vorzubereiten. Damit wird der Internationale Bund der Lithographen aber seiner eigentlichen Aufgabe gerecht. Denn erst aus diesem Verständnis der einzelnen Landesorganisationen und ihrer Mitglieder für die Lebens-, Arbeits- und Kampfbedingungen der Kollegen in den anderen Ländern erwächst die Grundlage für ein ersprießliches und erfolgversprechendes Arbeiten des Internationalen Lithographenbundes für die Kollegenschaft aller Länder. Neben der Rechenschaft über das seit dem Prager Kongreß von den Instanzen Geleistete erfüllt der Bericht diese Pflicht nach gegebener Möglichkeit. Mit dieser Feststellung ist unterstrichen, daß unser Internationaler Bund wieder auf der Höhe der Erfüllung der ihm gegebenen Pflichten ist, was auch zugleich eine Anerkennung der Tätigkeit des Sekretärs und des Exekutivkomitees ist.

Der Photograph

Ein Saisonbild

*Wieder ist der Sommer da,
Mit Kurbetrieb und Pestschlag.
Die Kurmusik, in schrillen Tönen,
'Das Ohr wird sich schon dran gewöhnen.*

*Rein junger Chef ist frech und rund,
Ein richtig schwüler Nazimund.
Früh um sechs muß ich schon raus,
Und kuispen für das Cheffenhaus.*

*So hundert Bilder jeden Tag,
Wer macht mit diese Arbeit nach?
Rein Chef ist rund, mein Chef wird reich,
Dem fetten Börsenschieber gleich.*

*Doch abends bin ich zigner Herr,
Dann such ich wo — dann suchst mich wer?
Vom Kaufhaus suchst mich meine Fee,
Mit der ich gern spazieren geh.*

*Mal hier — mal da — wie's gerade kommt —
Zuweilen bei der Eisenfront.
Note Hammeschaft, im Schritt
Geht Fee und Photo mutig mit.*

*Und dann zulest, so ganz allein,
Soll noch ein Bild genommen sein.
Das Bild ist blank, es steht im Mond,
Datinnen unsere Liebe wohnt.*

Max Dortz.

kongresses Beachtung erheischen und die deutsche Organisation verpflichten, sich mit einer Vertretung zu begnügen.

Daß der Internationale Bund der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe sich wieder zu seiner alten Höhe emporgearbeitet hat, beweist zur Freude aller Kollegen der vorliegende schriftliche Bericht, der 220 Druckseiten umfaßt. Neben dem ausführlichen sachlichen Bericht unseres internationalen Sekretärs wird auch eingehend über den Stand der Finanzen, die mühsam wieder in Ordnung gebracht worden sind, berichtet. Die Mitgliederzahl des Internationalen Bundes stellt sich nach dem Bericht wie folgt:

Sparten	Mitglieder	Prozentverhältnis
Lithographen und Steindrucker	34 196	53,04 Proz.
Chemigraphen und Tiefdrucker	14 090	21,85 Proz.
Lichtdr., Photogr. und Verschiedene	3 228	5,01 Proz.
Hilfspersonal	12 963	20,70 Proz.
Zusammen	64 477	100,00 Proz.

Die deutsche Organisation, also unser Verband, trägt zur Gesamtmitgliedschaft unserer Berufsinternationale 38,57 Proz. bei. Da jetzt auch der Graphische Hilfsarbeiterverband Deutschlands mit seinen Mitgliedern aus den Betrieben, die unser gewerkschaftliches Arbeitsfeld sind, an unsern Internationalen Bund angeschlossen ist, die 13,69 Prozent der Gesamtmitgliedszahl ausmachen, stellt Deutschland rund 52 Proz. der Mitglieder des Internationalen Bundes. In diesem Prozentverhältnis kommt nicht nur die Bedeutung des graphischen Gewerbes Deutschlands, sondern auch die Verantwortung zum Ausdruck, die auf den deutschen Mitgliedern unserer Internationale ruht.

Eine äußerst interessante Darstellung gibt der Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in den einzelnen der Internationale angeschlossenen Ländern. Der Bericht zählt nicht nur auf, welche Arbeitsbedingungen bestehen und

Lies regelmäßig deine Verbandszeitung

Manche Kollegen bringen ihrer Gewerkschaftszeitung wenig Interesse entgegen. Sie begnügen sich damit, sie flüchtig durchzusehen (weil man doch schließlich seinen Beitrag zahlt) und die Sache ist für sie erledigt. Von einem sorgfältigen Studium, von einer geistigen Aufnahme des Inhalts keine Spur! Wenn man sich nun fragt, warum diese organisierten Kollegen ihrer Verbandspresse so wenig Beachtung schenken, so kann es darauf nur eine Antwort geben: weil die Betroffenen keine Ahnung vom Wert ihrer Zeitung haben. Sie glauben als Organisierte Kämpfer zu sein gegen das kapitalistische System der Ausbeutung und Entrechtung des Schaffenden; sie glauben Kämpfer zu sein für den Aufstieg des Proletariats und die Gleichberechtigung der werktätigen Masse, und sind letzten Endes doch nur Mitläufer und Sympathisierende. Sie können nicht als Kämpfer betrachtet und gewertet werden, weil sie es verschmähen, sich mit dem geistigen Rüstzeug, das ihnen ihre Gewerkschaftszeitung jede Woche zur Verfügung stellt, zu versehen. Sie können ihre Sache weder verteidigen, noch Hiebe austeilten an die Gegner ihrer Gewerkschaftsrichtung und politischen Einstellung.

Das aber ist es gerade, worauf es heute mehr denn je ankommt: schlagfertig sein können im Klassenkampf, den wir als Verächter jeglicher Radau- oder Gewaltpolitik mit geistigen Waffen auszufechten gewillt sind. Wir müssen auf alle Lügen und Verleumdungen, auf alle Anwürfe und Vorwürfe jederzeit die rechte Antwort bereit haben. Wir müssen Tatsachen anführen und Gegner unserer Gewerkschaften überzeugen können. Dazu bedarf es freilich einer Menge Kenntnisse, die sich indessen der Organisierte durch eifriges, gründliches Lesen seiner Verbandszeitung meist schon in kurzer Zeit aneignen kann. Gerade im Klassenkampf hat das Wort: „Wissen ist Macht“ überragende Bedeutung! Mit billigen Phrasen und hohlen Schlagwörtern wird niemals die Freiheit des Proletariats erstritten werden! Dazu bedarf es schon etwas mehr als eine recht große Klappe oder radikaler Saftsprüche. Dazu gehört politische Schulung und vor allem die Fähigkeit, die Dinge, die uns beruflich und politisch angehen, nüchtern und klar zu überdenken, so daß wir jederzeit selbst in der Lage sind, unsere Sache wirkungsvoll zu vertreten und selbst zu handeln, wenn es not tut. Der Kampf, den wir Gewerkschafter gegen die kapitalistische Clique und ihre politischen Verbündeten führen, ist ein Kleinkrieg im wahren Sinne des Wortes. Jeder von uns muß auf dem Posten sein und seine Pflicht der Arbeiterbewegung gegenüber erfüllen. Dazu gehört in erster Linie für einen klassenbewußten Arbeitnehmer das regelmäßige Studium seiner Verbandszeitung.

G. H.

